

# Antworten auf die meistgestellten Fragen von Erasmus+ Studium Outgoings des ITMK

**Bitte beachten Sie auch die FAQ auf der Auslandssemester-Webseite des BA MK unter:  
[th-koeln.de/bamk/auslandssemester](http://th-koeln.de/bamk/auslandssemester)**

## Inhalt

<b>Wo und wann erhalte ich am ITMK Informationen über das Bewerbungsverfahren für einen Erasmus+ Studienplatz?</b> .....	3
Ich möchte ein Praktikum innerhalb der EU machen und interessiere mich für ein Stipendium aus dem Erasmus+ Praktikumsprogramm. Wo erhalte ich Informationen und kann mich bewerben? .....	3
Wann muss ich mich um einen Erasmus+ Studienplatz bewerben? .....	3
Gibt es Bewerbungsvoraussetzungen für die Erasmus+ Studienplätze? .....	3
Wie bewerbe ich mich um einen Erasmus+ Studienplatz und bei wem? .....	4
Können sich auch Master-Studierende um einen Erasmus+ Platz bewerben? .....	4
Zum Bewerbungstermin habe ich die Prüfungen „Kompetenzerweiterung I und II“ und „Kulturaumstudien“ noch nicht absolviert und/oder noch keine 60 Leistungspunkte. Kann ich mich trotzdem bewerben? .....	4
Kann ich für den Fall, dass ich möglicherweise keinen Erasmus+ Studienplatz an meiner Wunschuniversität erhalte, mehrere Ersatzwünsche angeben? .....	5
Kann ich mein obligatorisches Auslandssemester auch im SoSe ableisten anstatt im WiSe? .....	5
Kann ich auch länger als ein Semester mit dem Erasmus+ Studienprogramm ins Ausland gehen? .....	5
Nach welchen Kriterien werden die Erasmus+ Studienplätze vergeben .....	6
Wie und wann erfahre ich, ob ich einen Erasmus+ Platz erhalten habe? .....	6
Was passiert, wenn ich den Erasmus+ Platz bei dem/der Erasmus+ Betreuer*in angenommen habe? .....	7
Meine Gasthochschule benötigt zur Registrierung ein Learning Agreement von mir. Was ist das und wo erhalte ich es? .....	7
Alle Informationen darüber können Sie im Kapitel 6 des „Outgoing-Merkblatts“ nachlesen. Sie erhalten das Merkblatt von Sabrina Geppert per Mail im März, sowie hier: <a href="http://th-koeln.de/itmk/erasmus-outgoings">th-koeln.de/itmk/erasmus-outgoings</a> .....	7
Meine Gasthochschule verlangt zur Registrierung einen Sprachnachweis. Wo erhalte ich den? .....	7
Wie und wann erhalte ich das Erasmus+ Stipendium? .....	7
Wenn ich einen Erasmus+ Studienplatz erhalten habe, muss ich darüber hinaus auch noch das Auslandssemester anmelden? .....	8

Was mache ich, wenn ich keinen Erasmus+ Studienplatz erhalten habe? .....	8
Was muss ich tun, wenn ich einen Erasmus+ Platz erhalten habe, ihn aber nicht antreten kann?.....	9
Was muss ich tun, wenn ich meinen Aufenthalt an meiner Gasthochschule verlängern möchte?.....	9
Was sollte ich beachten, wenn ich mehr als ein Semester im Ausland verbringen will?.....	10
Gibt es außer Erasmus+ weitere Förderprogramme für Auslandssemester? .....	11

## **Wo und wann erhalte ich am ITMK Informationen über das Bewerbungsverfahren für einen Erasmus+ Studienplatz?**

Alle Informationen dazu bekommen Sie am ITMK.

Einmal jährlich findet eine Erasmus+ Infoveranstaltung am ITMK statt. Wenn Sie im darauffolgenden akademischen Jahr (WiSe und/oder SoSe) über Erasmus+ im Ausland studieren möchten, besuchen Sie bitte die Veranstaltung, denn dort erhalten Sie alle Informationen über das Bewerbungsverfahren für Erasmus+ Studienplätze an ITMK-Partnerhochschulen

Die Erasmus+ Infoveranstaltung findet Anfang Dezember statt. Zu dem Zeitpunkt sind alle Informationen auf den ITMK-Webseiten aktualisiert. Anschließend beginnt die Bewerbungsfrist, die Anfang Januar endet. Die aktuellen Termine und alle Informationen rund um das Erasmus+ Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Webseite: [th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings](http://th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings)

## **Ich möchte ein Praktikum innerhalb der EU machen und interessiere mich für ein Stipendium aus dem Erasmus+ Praktikumsprogramm. Wo erhalte ich Informationen und kann mich bewerben?**

Bitte beachten Sie: Weder das ITMK noch das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) der TH Köln vermitteln Praktikumsplätze. Die Praktikumssuche/-bewerbung liegt bei den Studierenden selbst. Wenn Sie einen Praktikumsplatz innerhalb der EU gefunden haben, können Sie ein Stipendium aus dem Erasmus+ Praktikumsprogramm beantragen.

Anträge für eine Praktikumsförderung mit Erasmus+ nimmt das Referat für Internationale Angelegenheiten der TH Köln entgegen. Das RIA entscheidet über die Vergabe der Stipendien und berät zum Erasmus+ Praktikumsprogramm. Auf der nachfolgenden Webseite finden Sie alle Informationen rund um das Erasmus+ Praktikum und die Bewerbungsunterlagen: [th-koeln.de/erasmuspraktikum](http://th-koeln.de/erasmuspraktikum)

Kleiner Tipp: Praktikums- und Stellenangebote, die dem ITMK angetragen werden, werden auf dieser Webseite veröffentlicht: [th-koeln.de/itmkr/career](http://th-koeln.de/itmkr/career). Es lohnt sich, dort ab und zu vorbeizuschauen.

## **Wann muss ich mich um einen Erasmus+ Studienplatz bewerben?**

Die Erasmus+ Bewerbungsfrist am ITMK beginnt Anfang Dezember und endet Anfang Januar. Diese Frist gilt für die Bewerbung um Erasmus+ Plätze im darauffolgenden akademischen Jahr (sowohl WiSe als auch SoSe). Bitte beachten Sie das für Ihre Auslandssemester-Planung!

Die aktuellen Termine finden auf der ITMK Erasmus-Webseite: [th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings](http://th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings).

## **Gibt es Bewerbungsvoraussetzungen für die Erasmus+ Studienplätze?**

Ja, folgende Mindestvoraussetzungen, für die Bewerbung und für die Platzvergabe gelten:

- a) Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung um einen Erasmusplatz sind: Die Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache, das heißt Kompetenzerweiterung I, II sowie Kulturräumstudien, werden spätestens im aktuellen WiSe abgelegt (Jan./Feb.). Deshalb müssen alle Bewerber\*innen zur Bewerbung einen Notenspiegel inklusive der angemeldeten Prüfungen einreichen (= PSSO-Version "PDF-Übersicht: alle Leistungen und angem. Prüfungen").
- b) Voraussetzungen für die Vergabe- bzw. Nominierung für einen Erasmusplatz sind: Die oben genannten Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache wurden spätestens im WiSe des

Bewerbungszeitraumes (für Antritt des Auslandssemesters im folgenden WiSe) erfolgreich abgelegt.

#### **Wie bewerbe ich mich um einen Erasmus+ Studienplatz und bei wem?**

1. Rufen Sie den Link zur Erasmusbewerbung auf unserer Website auf: [th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings](http://th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings)
2. Füllen Sie die Erasmusbewerbung in ILU vollständig aus. Wichtig: Geben Sie Ersatzwünsche an!
3. Direktlink: [https://ilu.th-koeln.de/goto.php?target=dcl\\_497601&client\\_id=thkilu](https://ilu.th-koeln.de/goto.php?target=dcl_497601&client_id=thkilu)
4. Laden Sie sich von PSSO Ihren aktuellen Notenspiegel inklusive angemeldete Prüfungen (= "PDF-Übersicht: alle Leistungen und angem. Prüfungen" in PSSO) herunter.
5. Uploaden Sie in ILU den Notenspiegel in einer PDF-Datei.
6. Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Bewerbung nur während des Bewerbungszeitraums hochladen können. Vorher und nachher ist der Kurs offline geschaltet.

Achtung: Jede/r Studierende darf nur eine Erasmus+ Bewerbung anlegen! Sie sollten deshalb Ersatzwünsche angeben, für den Fall, dass sich mehr Studierende bewerben, als Plätze an Ihrer Wunschuni vorhanden sind. Dann (und nur dann) wird Ihre Erasmus+ Bewerbung an die Betreuer\*innen der „Ersatz-Unis“ weitergeleitet.

Wichtig: Für Bewerbungen in GB/IRL müssen Sie zusätzlich zu der Erasmus+ Bewerbung ein Motivationsschreiben (2 - 3 Seiten in Englisch) und einen Lebenslauf in Englisch einreichen (alle vier Bewerbungsdokumente in eine PDF-Datei zusammenführen!). Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Erasmus-Webseite: [th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings](http://th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings).

#### **Können sich auch Master-Studierende um einen Erasmus+ Platz bewerben?**

Ja, das ist in begrenztem Umfang möglich. Allerdings werden Studienleistungen, die in einem Auslandssemester abgelegt werden, grundsätzlich nicht auf das Masterstudium am ITMK angerechnet. Dennoch haben wir mit einigen Hochschulen spezielle Abkommen auf Masterebene abgeschlossen, um die Sie sich bewerben können. Eine Übersicht und Informationen zu den Bedingungen finden Sie [hier](#). Darüber hinaus können wir Masterstudierende auch im Rahmen unserer Bachelor-Abkommen an Partnerhochschulen entsenden. Hierbei gilt es allerdings zu beachten:

- Grundsätzlich können in dem Fall nur Lehrveranstaltungen der Bachelorprogramme an den Partnerunis belegt werden
- Wir vergeben unsere Erasmus+ Plätze prioritätär an diejenigen Studierenden, die den Aufenthalt zur Absolvierung ihres obligatorischen Auslandssemesters im BA MK nutzen wollen. Sind darüber hinaus noch Plätze frei, können wir diese gerne an Masterstudierende vermitteln.

**Zum Bewerbungstermin habe ich die Prüfungen „Kompetenzerweiterung I und II“ und „Kulturraumstudien“ noch nicht absolviert und/oder noch keine 60 Leistungspunkte. Kann ich mich trotzdem bewerben?**

Sie können sich nur dann um einen Erasmus-Platz bewerben, wenn Sie alle Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache (also Kompetenzerweiterung I + II und Kulturraumstudien) entweder bereits erfolgreich abgelegt oder wenn Sie diese Prüfungen im aktuellen WiSe angemeldet haben. Deshalb

müssen alle Bewerber\*innen zur Bewerbung einen Notenspiegel inklusive der angemeldeten Prüfungen einreichen (= PSSO-Version "PDF-Übersicht: alle Leistungen und angem. Prüfungen"). Für die Anmeldung des obligatorischen Auslandssemesters hingegen gelten andere Voraussetzungen, und zwar unterschiedliche für Studierende der PO7 und der PO8. Diese müssen spätestens bei der AS-Anmeldung nachgewiesen werden. Die Details finden Sie hier:

PO7: [th-koeln.de/bamk/auslandssemester](http://th-koeln.de/bamk/auslandssemester)

PO8: [th-koeln.de/bamk/abc1-auslandssemester](http://th-koeln.de/bamk/abc1-auslandssemester)

### **Kann ich für den Fall, dass ich möglicherweise keinen Erasmus+ Studienplatz an meiner Wunschuniversität erhalte, mehrere Ersatzwünsche angeben?**

Ja, das sollten Sie sogar! Wenn ein/e Erasmus+ Betreuer\*in Ihnen keinen Platz anbieten kann, reicht er/sie Ihre Bewerbung an die Betreuer\*innen Ihrer „Ersatz-Unis“ weiter. Das bedeutet zusätzliche Bearbeitungszeit, weshalb Mitteilungen/Platzangebote teilweise zeitverzögert erfolgen. Die Folge ist, dass nicht alle Bewerber\*innen zur gleichen Zeit ein Platzangebot erhalten. Ihre Bewerbung bleibt so lange im Bewerbungsprozess, bis wir Ihnen einen Erasmus+ Platz an einer Partnerhochschule anbieten können. Ist dies nicht möglich, erhalten Sie eine entsprechende Benachrichtigung von Sabrina Geppert. Wir sind bemüht, alle Bewerbungen schnellstmöglich zu bearbeiten und die Platzvergabe zum Ende des WiSe-Prüfungszeitraums abzuschließen. Und wir versuchen, so vielen Bewerber\*innen wie möglich einen Erasmus+ Studienplatz zu vermitteln.

### **Kann ich mein obligatorisches Auslandssemester auch im SoSe ableisten anstatt im WiSe?**

Grundsätzlich ist das möglich bzw. das AS vom 5. auf das 6. Semester zu verlegen. Allerdings: Dadurch verlängert sich Ihr Studium voraussichtlich um zwei Semester. Denn die Kurse Ihres 6. bzw. letzten Semesters werden erst im nächstfolgenden SoSe (d.h. im regulären 8. Semester) wieder angeboten. Diese Option sollte also mit Bedacht gewählt werden. Gleichzeitig wird empfohlen, sich vor der Entscheidung einen genauen Studienplan zu machen, d.h. zu planen, welche Kurse man am ITMK in welchem Semester ablegen will und wie man die zwei zusätzlichen Semester füllt.

### **Kann ich auch länger als ein Semester mit dem Erasmus+ Studienprogramm ins Ausland gehen?**

Grundsätzlich können Sie insgesamt bis zu 12 Monate pro Studienzyklus (BA, MA, Doktorat) mit dem Erasmus+ Programm (Studium + Praktikum) gefördert werden. Möglich wäre beispielsweise:

- zwei Studiensemester (an der gleichen oder zwei unterschiedlichen Partnerhochschule)
- ein Studiensemester + Praktikum
- Praktikum + ein Studiensemester

Wenn Sie schon zum Zeitpunkt Ihrer Erasmus+ Bewerbung sicher sind, dass Sie zwei Semester an der Partnerhochschule studieren wollen, kreuzen Sie auf dem Bewerbungsformular an, welches Semester (WiSe oder SoSe) das obligatorische Auslandssemester sein soll. Dann vermerken Sie handschriftlich, dass Sie ein zweites, zusätzliches Semester an der Uni studieren wollen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Erasmus+ Plätze vornehmlich einsemestrig an diejenigen Studierenden vergeben werden, die den Erasmus+ Aufenthalt zur Absolvierung ihres obligatorischen Auslandssemesters nutzen wollen. Sind darüber hinaus noch Plätze frei, werden diejenigen bedient, die ein zweites Semester mit dem Erasmus+ Studienprogramm im Ausland verbringen wollen.

Sollten Sie sich während Ihres Aufenthaltes an der Gastuni entscheiden, den Aufenthalt um ein Semester zu verlängern, dann kontaktieren Sie Anfang Oktober Ihre/n Erasmus-Betreuer\*in + Frau Geppert. Denn erst Anfang Oktober können wir entscheiden, ob wir noch Plätze im Rahmen unseres Erasmus+ Kontingents für das SoSe belegen bzw. Sie nachnominieren können.  
(siehe auch Antworten auf die Frage nach einem zweiten Auslandssemester ganz unten).

Wenn Sie erwägen, zwei Semester im Ausland zu verbringen, beachten Sie bitte, dass sich Ihr Studium bei uns dann voraussichtlich um zwei Semester verlängert. Deshalb sollten Sie dem Fall Ihre Studienplanung überdenken. Informationen und ein Beispiel finden Sie [in diesem Merkblatt](#).

### **Nach welchen Kriterien werden die Erasmus+ Studienplätze vergeben**

Vor allem wenn wir mehr Bewerbungen für eine Partneruni erhalten, als wir Studienplätze mit ihr ausgehandelt haben, müssen wir unter den Bewerbern auswählen. Die Auswahlkriterien sind allerdings je nach Partnerhochschule unterschiedlich. Sie hängen unter anderem von dem Niveau und den verlangten Sprachkenntnissen der Partnerhochschule ab. Das bedeutet, dass bei der Vermittlung unter anderem eine Rolle spielt, ob das Profil und der Studienerfolg des jeweiligen Bewerbers zu den Studienbedingungen an der Partnerhochschule passen. Ein weiteres Kriterium kann sein, ob das Studienprogramm an der Gasthochschule zum gewählten Schwerpunkt im BA MK passt.

Um dies beurteilen zu können, ziehen wir die Notenspiegel unserer Studierenden heran. Deshalb ist es wichtig, dass Sie in PSSO die Version "PDF-Übersicht: alle Leistungen und angem. Prüfungen" in PSSO auswählen. Denn darin sind nicht nur die abgeschlossenen, sondern auch die angemeldeten Prüfungen aufgelistet. Ein Anspruch auf einen Erasmus+ Studienplatz besteht nicht.

### **Wie und wann erfahre ich, ob ich einen Erasmus+ Platz erhalten habe?**

Die Vergabe der Erasmus+ Plätze erfolgt durch den/die jeweilige Erasmus+ Betreuer\*in. Von ihm/ihr erhalten Sie auch die Information, ob Sie einen Platz erhalten haben.

Die Platzvergabe erfolgt frühestens nach dem Ende der Bewerbungsfrist, weil alle bis zu der Bewerbungsfrist eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Platzvergabe kann bis Anfang März dauern. Die Erasmus+ Betreuer\*innen benachrichtigen die Bewerber\*innen. Wenn Sie einen Erasmus+ Studienplatz angeboten bekommen und ihn antreten wollen, müssen Sie ihn annehmen. Dafür müssen Sie ein Annahmeformular ausfüllen, welches Sie durch die Erasmusbetreuer\*innen erhalten. Erst mit der Annahme ist Ihnen Ihr Erasmus+ Studienplatz sicher. Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die Annahmefrist, die Ihnen Ihr/e Erasmus+ Betreuer\*in nennt!

Bitte sehen Sie von Nachfragen bis Anfang März ab, weil wir aus der Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen leider keine einzelnen „herausfischen“ und nachschauen können. Wir sind jedoch bemüht, alle Bewerbungen schnellstmöglich zu bearbeiten und die Platzvergabe zum Ende des WiSe-Prüfungszeitraums abzuschließen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

1. Haben Sie bei der Bewerbung bereits die Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache (Kompetenzerweiterung I + II und Kulturräumstudien) abgelegt und werden für einen Erasmus-Platz an einer unserer Partnerhochschulen ausgewählt? Dann können Ihnen die Erasmus+ Betreuer\*innen eine direkte Platzzusage erteilen. Das Platzangebot bzw. die Annahmeerklärung kann Ihnen bis Mitte Februar zugeschickt werden.

2. Sie legen eine oder mehrere Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache erst im aktuellen WiSe ab? In dem Fall können wir Sie vorerst nur auf die Warteliste setzen. Sobald Sie das oder die Prüfungsergebnisse erhalten haben, reichen Sie schnellstmöglich Ihren aktuellen Notenspiegel nach. Die Frist dafür endet am 15. März. Nur wenn Sie bis dahin die Nominierungsvoraussetzung nachweisen, können wir Sie für den Erasmus+ Platz nominieren.
3. Wenn wir Ihnen keinen Austauschplatz an einer von Ihnen angegebenen Partnerhochschulen vermitteln können, erhalten eine entsprechende Benachrichtigung von Sabrina Geppert.

### **Was passiert, wenn ich den Erasmus+ Platz bei dem/der Erasmus+ Betreuer\*in angenommen habe?**

Wenn das Auswahlverfahren abgeschlossen ist, nominieren Sie die Erasmus+ Betreuer\*innen an den ausländischen Partneruniversitäten (ab März/April).

In der Regel setzen sich daraufhin die Partneruniversitäten per E-Mail mit den Erasmus+ Studierenden in Verbindung. Manchmal werden Informationen oder Formulare jedoch an die Erasmus+ Betreuer\*innen gesandt. In diesem Fall leiten die Betreuer\*innen die Infos an Sie weiter. Grundsätzlich aber ist Ihre erste Informationsquelle die Website Ihrer Gasthochschule. Jede Uni unterhält eine oder mehrere Webseiten für „Incoming Exchange/Erasmus Students“ mit Informationen zur Einschreibung, Anreise, Wohnungssuche etc. Diese sollten Sie sich unbedingt durchlesen. Denn jede Universität hat ihr eigenes Prozedere, unterschiedliche Dokumente und Fristen für die Einschreibung. Daher können wir leider keine allgemein gültige Auskunft über das Anmeldeverfahren unserer Partnerunis geben. Bitte checken Sie deshalb regelmäßig Ihre E-Mails und lesen Sie sich alle Informationen, die Sie von Ihrer Gastuni erhalten, gut durch. Denn i. d. R. müssen Sie sich bei der Gastuni im Vorfeld anmelden (entweder online oder durch Einsendung von Bewerbungsunterlagen). Dafür gibt es Fristen, für deren Einhaltung Sie selbst verantwortlich sind.

Wenn Sie Mitte Mai noch keine Informationen von Ihrer Gastuni erhalten haben sollten, fragen Sie am besten bei Ihrem/Ihrer Erasmus+ Betreuer\*in nach.

### **Meine Gasthochschule benötigt zur Registrierung ein Learning Agreement von mir. Was ist das und wo erhalte ich es?**

Alle Informationen darüber können Sie im Kapitel 6 des „Outgoing-Merkblatt“ nachlesen. Sie erhalten das Merkblatt von Sabrina Geppert per Mail im März, und können es dann auch hier herunterladen: [th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings](http://th-koeln.de/itmkr/erasmus-outgoings)

### **Meine Gasthochschule verlangt zur Registrierung einen Sprachnachweis. Wo erhalte ich den?**

Wenden Sie sich bitte an Ihre\*n ITMK-Erasmus-Betreuer\*in. Die Erasmus-Betreuer\*innen haben für diesen Fall eine Vorlage, auf der das generelle Fremdsprachenniveau ITMK-Studierender bestätigt wird.

### **Wie und wann erhalte ich das Erasmus+ Stipendium?**

Die Auszahlung der Erasmus+ Stipendien erfolgt über das Referat für International Angelegenheiten der TH Köln (RIA) in zwei Teilraten, und zwar erst, nachdem Sie an der ausländischen Universität angekommen sind.

Wichtig zu wissen: Um das Erasmus+ Stipendium ausgezahlt zu bekommen, müssen Sie einige Formalitäten sowie Mindestleistungen erfüllen.

Mindestleistungen: Sie müssen mindestens zwei Prüfungen bestehen und Kurse im Umfang von 20 ECTS belegen. Achtung: dies steht in keinem Zusammenhang zu den Anforderungen zur Anerkennung des obligatorischen Auslandssemesters, es handelt sich lediglich um die Voraussetzungen zum Erhalt des Stipendiums.

Formalitäten: Sie müssen sich auf dem Onlineportal „Mobility Online“ (MobO) des RIA registrieren. Den Registrierungslink erhalten Sie voraussichtlich Mitte März vom RIA. In dem „ITMK Erasmus+ Outgoing-Merkblatt“, das Sie im März von Sabrina Geppert erhalten, sind alle weiteren Schritte hin zum Erasmus+ Stipendium erläutert.

Um das Stipendium ausgezahlt zu bekommen, müssen Sie z. B. den „Letter of Confirmation“ nach Ihrer Ankunft und Einschreibung an der Partneruniversität bestätigen/stempeln lassen und auf Mobility Online hochladen. Erst nach Eingang dieser Bestätigung wird die Auszahlung Ihres Erasmus+ Stipendiums angewiesen. Darüber hinaus finden Sie in Mobility Online auch eine Vorlage für das sogenannte Learning Agreement. Dieses müssen Sie vor Ihrer Abreise online in MobO ausfüllen. Alle Informationen und Formulare finden Sie online auf Mobility Online. Da wie gesagt das RIA für die Stipendienabwicklung zuständig ist, gilt: Sollten Sie Fragen haben zu den Erasmus+ Dokumenten, der Registrierung auf MobO oder der Auszahlung des Stipendiums haben, wenden Sie sich bitte direkt an das RIA. Alle Kontaktmöglichkeiten des RIA finden Sie hier.

Denn wir am ITMK sind in die Stipendienzahlung nicht involviert und können keine weiteren Auskünfte geben. Im Übrigen hält das RIA i.d.R. Mitte April am ITMK eine Infoveranstaltung speziell für die ITMK-Erasmus-Outgoings und im Juni eine Farewell-Veranstaltung für alle Outgoings. Zu den Veranstaltungen lädt das RIA sie rechtzeitig ein. Alle Informationen rund um das Erasmus+ Stipendium können Sie auf Webseite des RIA nachlesen: [th-koeln.de/erasmusstudium](http://th-koeln.de/erasmusstudium).

### **Wenn ich einen Erasmus+ Studienplatz erhalten habe, muss ich darüber hinaus auch noch das Auslandssemester anmelden?**

Ja unbedingt! Alle BA MK Studierenden müssen das offizielle Auslandssemester spätestens 6 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthalts anmelden und genehmigen lassen. Dazu füllen Sie das Auslandssemester-Anmeldeformular aus und reichen es komplett mit allen Unterlagen der Auslandssemesterkoordinatorin ein. Zuerst müssen Sie den Online-Kurs zum Auslandssemester ablegen (siehe: [th-koeln.de/bamk/auslandssemester](http://th-koeln.de/bamk/auslandssemester)).

Damit Ihr Auslandsaufenthalt als offizielles Auslandssemester anerkannt werden kann, müssen Sie während des Auslandssemesters an Ihrer Gastuni bestimmte Mindestleistungen absolvieren und diese nach Ihrer Rückkehr nachweisen. Alle Informationen dazu finden Sie unter:

[th-koeln.de/bamk/auslandssemester](http://th-koeln.de/bamk/auslandssemester).

### **Was mache ich, wenn ich keinen Erasmus+ Studienplatz erhalten habe?**

Ein Erasmus+ Studienplatz ist nur eine Option, das offizielle Auslandssemester im BA MK abzuleisten. Ein Anspruch auf einen Studienplatz an einer unserer Partnerunis besteht nicht. Wir können nur im Umfang der ausgehandelten Kontingente Studienplätze an unsere Studierenden vermitteln. Bei der Vermittlung spielt unter anderem eine Rolle, ob das Profil und der Studienerfolg des jeweiligen Bewerbers zu den Studienbedingungen an der Partnerhochschule passen.

Sie haben über unser Angebot hinaus selbstverständlich die Möglichkeit, sich selbstständig um einen Studienplatz an einer anderen Hochschule zu bewerben. In dem Fall würden Sie zwar kein Erasmus+ Stipendium erhalten und müssten die Studiengebühren der Gasthochschule finanzieren, könnten sich aber um andere Stipendienprogramme bewerben. Wer Auslands-BAföG berechtigt ist, kann unter bestimmten Bedingungen auch einen Teil der Studiengebühren finanziert erhalten.

Alternativ können Sie Ihr offizielles Auslandssemester in Form eines Auslandspraktikums verbringen. Für Praktika innerhalb der EU besteht die Möglichkeit, ein Stipendium aus dem Erasmus+ Praktikum Programm zu erhalten. (Details siehe: [th-koeln.de/erasmuspraktikum](http://th-koeln.de/erasmuspraktikum))

Das Referat für International Angelegenheiten der TH Köln bietet auf seiner Webseite Anregungen und Informationen für die Herangehensweise und Planung eines Auslandsaufenthalts im Studium: [th-koeln.de/outgoings](http://th-koeln.de/outgoings). Schauen Sie doch mal rein!

### **Was muss ich tun, wenn ich einen Erasmus+ Platz erhalten habe, ihn aber nicht antreten kann?**

Bitte informieren Sie schnellstmöglich Ihre/n Erasmus+ Betreuer\*in und Sabrina Geppert per E-Mail. Das ist wichtig, damit der Erasmus+ Platz einem/einer anderen Studierenden angeboten werden kann.

Der/Die Erasmus+ Betreuer\*in informiert daraufhin die Partneruniversität. Gleichzeitig geben wir Ihre Abmeldung an das RIA weiter.

Abschließend müssen Sie Ihren Erasmus-Antrag in Mobility Online zurückziehen. Nur dann können wir das das Erasmus+ Stipendium an eine\*n andere\*n Studierende\*n weitergeben. Stornieren Sie Ihren Antrag nicht, bleibt Ihr Antrag in der Datenbank und das Stipendium für Sie blockiert.

### **Was muss ich tun, wenn ich meinen Aufenthalt an meiner Gasthochschule verlängern möchte?**

Sollten Sie sich während Ihres Aufenthaltes an der Gastuni entscheiden, den Aufenthalt um ein (extra-curriculares) Semester zu verlängern, schreiben Sie Anfang Oktober eine Anfrage per E-Mail an Sabrina Geppert und Ihre\*n Erasmus+ Betreuer\*in. Wir prüfen dann, ob wir noch einen freien Platz haben, um Ihren Aufenthalt zu verlängern. Wenn ja, können wir Sie im Nachhinein an der Partnerhochschule für ein zweites Studiensemester nominieren. Wenn wir keinen freien Platz mehr haben, müssen Sie selbst an Ihrer Gasthochschule um eine Verlängerung bitten. Die Entscheidung obliegt dann Ihrer Gasthochschule.

Grundsätzlich gilt: Auch für ein zweites (extra-curriculares) Studiensemester an einer Erasmus+ Partnerhochschule können Sie ein Erasmus+ Stipendium erhalten.

## **Was sollte ich beachten, wenn ich mehr als ein Semester im Ausland verbringen will?**

- **Obligatorisches Auslandssemester:** Stellen Sie sicher, dass Sie die Mindestleistungen für die Anerkennung Ihres obligatorischen Auslandssemesters (AS) im Zeitraum des angemeldeten Auslandssemesters tatsächlich ableisten. Denn die Auslandssemester-Leistungen können nicht auf zwei Semester verteilt werden! Beachten Sie bitte, dass für Studierende der PO7 und der PO8 unterschiedliche Mindestleistungen gelten.
- **Prüfungen am ITMK:** Während Ihres obligatorischen Auslandssemesters haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, Prüfungen am ITMK abzulegen (auch in dem Fall gilt: Prüfungen müssen offiziell in PSSO angemeldet werden). Diese Option kann man nutzen, wenn das Auslandssemester an der Gastuni vor dem Prüfungszeitraum am ITMK endet und man rechtzeitig zu den Prüfungen nach Köln kommen kann. Dieser Fakt kann interessant für die Studienplanung sein (beispielsweise, wenn man Prüfungen wiederholen muss).
- **Urlaubssemester:** Sie sollten in Erwägung ziehen, für das zweite (extra-curriculare) Auslandssemester ein Urlaubssemester an der TH Köln zu beantragen. Der Vorteil ist, dass Ihnen später bescheinigt wird, dass Sie zwar 7 Semester an der TH Köln immatrikuliert waren, davon aber nur 6 Studiensemester (d.h. Sie haben Ihr Studium in den regulären 6 Studiensemestern abgeschlossen). Auch können Sie sich für die Zeit des Urlaubssemesters vom Semesterticket befreien lassen. Zuständig für die Anträge ist unser Studienbüro. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Antrag auf Beurlaubung. Bitte beachten Sie unbedingt, dass während eines Urlaubssemesters Ihr Studium bei uns ruht und Sie deshalb auch keine Prüfungen am ITMK ablegen können! Das bedeutet auch Leistungen zur Anerkennung des Auslandssemesters dürfen nicht in ein Urlaubssemester fallen. Das ist wichtig für die individuelle Studien- bzw. Prüfungsplanung. Grundsätzlich könnten Sie aber Auslandsstudienleistungen während eines Urlaubssemesters bei uns auf den Fortlauf Ihres Studiums anerkennen lassen, vorausgesetzt sie sind äquivalent mit den Leistungen, die Sie am ITMK noch ablegen müssen. Generelle Informationen über die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen (außerhalb des offiziellen Auslandssemesters) finden Sie unter: [th-koeln.de/itmkaequivalenzen](http://th-koeln.de/itmkaequivalenzen).
- **Studienplanung:** Es ist wichtig, dass Sie Ihre Studienplanung im Auge behalten! Denn die SoSe-Kurse Ihres letzten Studiensemesters (= 6. Semester) werden grundsätzlich nicht im WiSe angeboten! Das bedeutet, dass sich Ihr Studium bei einem zusätzlichen Auslandssemester möglicherweise um zwei Semester verlängert. Gegebenenfalls empfiehlt es sich sogar, die Beantragung von zwei Urlaubssemestern in Erwägung zu ziehen (zur Erinnerung: Während einer Beurlaubung können keine Prüfungen an der TH abgelegt werden. Bei Beratungsbedarf gehen Sie bitte in die offene Zoom-Sprechstunde von [Frau Geppert](#) (Beratungen sind nicht per E-Mail möglich!) Allgemeine Informationen über die Beurlaubung sowie den Antrag bietet das [Studienbüro](#).
- **Erasmus+-Stipendium:** Grundsätzlich können Sie ein weiteres Studiensemester mit Erasmus+ gefördert werden, denn die maximale Förderdauer mit Erasmus+ - Studium + Praktikum - beträgt 12 Monate. Die Mindestanforderung, die unser Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) für die Stipendienzahlung in einem Auslandssemester fordert, sind 20 ECTS + 2 erfolgreich abgelegte Prüfungen. Weitere Informationen sowie Dokumente, die Sie für eine Stipendienverlängerung ausfüllen müssen, finden Sie dann online auf Mobility Online. Fragen hierzu beantwortet Ihnen bei Bedarf unser RIA unter [outgoings@th-koeln.de](mailto:outgoings@th-koeln.de).

- Rückmeldung: Natürlich müssen Sie sich, so lange Sie studieren (egal, wo Sie sich aufhalten) an der TH Köln rückmelden (oder beurlauben lassen). Wenn Sie das nicht tun, werden Sie automatisch exmatrikuliert! Also: Rückmeldung nicht vergessen.

### **Gibt es außer Erasmus+ weitere Förderprogramme für Auslandssemester?**

Beratung und Informationen über weitere Stipendienprogramme bietet z.B. das RIA der TH Köln. Hier der Link zu der entsprechenden Webseite: [www.th-koeln.de/outgoings](http://www.th-koeln.de/outgoings)

Zwei Stipendienprogramme können wir Ihnen an dieser Stelle nennen:

- PROMOS Reisekostenstipendium: [www.th-koeln.de/promos](http://www.th-koeln.de/promos)
- HAW. International für Studienaufenthalte oder Anschlussarbeiten: [siehe hier](#)

Der Deutsch Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet auf seiner Webseite hilfreiche Informationen für Auslandsaufenthalte für Studierende:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/>

eine Stipendiendatenbank:

<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>

und die Broschüre „Mit Stipendium ins Ausland“:

[https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/internationales/stipendien/mit\\_stipendium\\_ins\\_ausland.pdf](https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/internationales/stipendien/mit_stipendium_ins_ausland.pdf)

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind:

- Auslands-BAföG: [www.bafög.de](http://www.bafög.de)
- BAföG „Hilfe zum Studienabschluss“, wenn die Höchstförderungsdauer überschritten ist: <https://www.bafög.de/de/hilfe-zum-studienabschluss-389.php>
- Bildungskredit: <http://www.bildungskredit.de>

Achtung: diese Auflistung ist nur eine Auswahl und erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Darüber hinaus existieren diverse Institutionen und Organisationen die Stipendien an Studierende vergeben.